

# **1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Sande**

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S.700) und gemäß der Hauptsatzung vom 15.11.2001 beschließt der Rat folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 04.11.2011

## **§ 1**

§ 11 – Anhörungen wird wie folgt geändert:

Beschließt der Rat, anwesende Sachverständige oder anwesende Einwohnerinnen und Einwohner zum Gegenstand der Beratung zu hören (§ 62 Abs. 2 NKomVG), so gilt § 10 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung entsprechend. Der Beschluss bedarf der Mehrheit ~~von drei Vierteln~~ der anwesenden Ratsmitglieder. Eine Diskussion mit Einwohnerinnen und Einwohnern findet nicht statt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Sande tritt mit dem 01.10.2022 in Kraft.

Sande, den 29.09.2022

I.V.

Oltmann